# Interessensbekundung

# über die Erbringung und Abrechnung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 28 ff. SGB II/ § 34 SGB XII/ § 6b BKGG/ § 2 AsylbLG. Pro Leistungsangebot bitte nur eine Interessensbekundung ausfüllen. Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular bei der Landeshauptstadt Kiel ein:

Amt für Wohnen und Grundsicherung, Koordination BuT, Stephan-Heinzel-Straße 2, 24116 Kiel.

Anbieter*in:	
Name/Firma	
Adresse	
Telefonnummer / E-Mail / Homepage	
Ansprechpartner*in	
Beschreibung der Anbieterin / des Anbieters	
Leistungsangebot:	
Lernförderung	
in den Fächern:	
für die Klassenstufen:	
Kosten für Einzelunterricht:€ pro Schulstunde (45 Min.)	
Kosten für Gruppenunterricht:€ pro Schulstunde (45 Min.)	
Sonstige Preisstaffelungen (z.B. Monatspreis):	
(Die Gruppenstärke beträgt maximal Personen.)	
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	
☐ § 28 Abs.7 Nr.1 SGB II	
☐ Sport:	
Spiel:	
Kultur:	
Geselligkeit:	
☐ § 28 Abs.7 Nr. 2 SGB II	
Unterricht in künstlerischen Fächern:	
vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung:	

§ 28 Abs. 7 Nr. 3: Teilnahme an Freizeiten:	
für junge Menschen im Alter von bis Jahre	
Maximale Anzahl der Teilnehmer*innen:	
	_
Gültigkeit des Angebots	
unbefristetes Angebot	
Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und Bekunde mein Interesse, ein Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Kiel über die Erbringung und Abwicklung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 28 ff. SGB II abzuschließen. Hinweis: Die Landeshauptstadt Kiel erheit und erfasst diese Daten zum Zwecke der Prüfung Ihrer Interessensbekundung. Aus de Interessensbekundung können noch keine Ansprüche auf die Erbringung der Leistung oder die Abrechnung von Kosten gegenüber der Landeshauptstadt Kiel oder anderen Kreisen / kreisfreie Städten abgeleitet werden. Der Abschluss einer Vereinbarung setzt die Vorlage von Nachweisen zu Eignungsprüfung voraus (siehe einzureichende Unterlagen).	ir ot er e
Unterschrift Leistungsanbieter*in	

## Einzureichende Unterlagen zur Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung:

## Persönliche Eignung / Hinweis für die zuständige Meldebehörde:

Bei Abschluss der Vereinbarung muss von der Antragstellerin / vom Antragsteller bzw. für alle Mitarbeiter\*innen, die im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 28 ff. SGB II mit Kindern und Jugendlichen tätig werden, ein **behördliches erweitertes Führungszeugnis** (gem. § 72a SGB VIII) vorgelegt werden.

Dieses ist spätestens alle zwei Jahre erneut zu beantragen und vorzulegen.

### Fachliche Eignung:

Dieser Interessensbekundung sind außerdem geeignete Nachweise beizufügen, die eine fachliche Eignung und Befähigung zur Leistungserbringung bestätigen.

Dies sind beispielsweise:

- Nachweise über die pädagogischen und fachbezogenen Fähigkeiten in Form eines Diploms, Zeugnisses oder des entsprechenden Berufsabschlusses, Trainer\*innenscheins etc.
- Nachweis über die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit einem kommunalen Träger
- Bestätigung einer fachkundigen Stelle, Dachorganisation, einer öffentlich-rechtlichen Stelle
- geeigneter Nachweis über ausreichend infrastrukturelle und personelle Voraussetzungen.

## Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung, Koordination Bildung und Teilhabe, Stephan-Heinzel-Str. 2. 24116 Kiel.

Telefon: 0431/901-3107 E-Mail: Bildungspaket@kiel.de